**S T A T U T E N**

**DES**

**CLUB DA TROCCAS GLION**

**1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**Art. 1**

Hinter dem Namen Club da troccas Glion steht ein Verein im Sinne von Art. 60 Name

und folgende des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Club da troccas Glion hat seinen Sitz in unserem Stammlokal in Ilanz. Sitz

**Art. 2**

Der Club da troccas Glion hat den Zweck, das Troccasspiel und die Kellogialität Zweck

zu fördern und zu pflegen.

**2. MITGLIEDER**

**Art. 3**

Der Club da troccas Glion besteht aus folgenden Mitgliedern: Mitglieder

1. Aktivmitglieder
2. Passivmitglieder
3. Ehrenmitglieder

Aktivmitglieder können Frauen und Männer, Junge und Alte werden, die Aktivmitglieder

einmal wöchentlich am Troccasabend teilnehmen. Sie besitzen das Stimmrecht

bei der Generalversammlung und bezahlen einen Jahresbeitrag von CHF 15.-.

Passivmitglieder zahlen freiwillig. Sie können an der Generalversammlung Passiv-

teilnehmen, allerdings ohne Stimmrecht. mitglieder

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer einen Verdienst oder eine gute Ehren-

Tat für den Club erbracht hat, oder wer 20 Jahre und länger dem Club angehört. mitglieder

Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder, sind vom

Jahresbeitrag aber befreit.

**Art. 4**

Aufnahmegesuche für einen Beitritt als Aktivmitglied zum Club da troccas Glion Eintritt

sind dem Vereinspräsidenten einzureichen.

Eintritte sind möglich am 1. Januar. Ab diesem Datum bindet sich der Spieler Eintrittsdatum

an die Statuten, Verpflichtungen und Regeln des Vereins.

Die Generalversammlung entscheidet über die Aufnahme.

**Art. 5**

Der Austritt erfolgt duch eine schriftliche Mitteilung an den Präsidenten des Austritt

Club da troccas Glion. Ein Aktivmitglied kann nur nach der Erfüllung seiner

Pflichten austreten.

Mitglieder, die dem Verein schaden, die Spielregeln nicht einhalten, die kein Ausschluss

Interesse zeigen, den finanziellen Verpflichtungen und den Statuten nicht

nachkommen, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mehrheit der

Generalversammlung ausgeschlossen werden.

Mit dem Austritt oder einem eventuellen Ausschluss eines Mitgliedes, verliert er

alle Rechte gegenüber dem Verein und dessen Vermögen.

**3. ORGANISATION**

**Art. 6**

Die Organe des Club da troccas Glion sind: Organe

1. Die Generalversammlung
2. Der Vorstand mit Beisitzer
3. **Die Generalversammlung**

**Art. 7**

Die Generalversammlung als oberstes Organ des Vereins, findet einmal jährlich, Einberufung

in der Regel im Monat Januar, in unserem Stammlokal statt.

Die Mitglieder sind mindestens 20 Tage vor der Versammlung unter Beilage

der Traktandenliste einzuladen.

**Art. 8**

Die Generalversammlung wählt: Auftrag und

* Den Präsidenten / Kassier Vollmacht
* Den Vizepräsidenten
* Den Aktuar
* Den Beisitzer

Eine Amtsperiode dauert jedes Mal zwei Jahre, der Vorstand, wie alle anderen

Funktionäre, können jedoch durch die Generalversammlung wieder gewählt werden.

Sie beschlisst über:

* Die Genehmigung des Protokolls und der Jahresrechnung
* Die Entlastung des Vorstandes
* Statutenrevisionen
* Mitgliederbeiträge
* Ein- und Austritte (Ausschlüsse) von Mitgliedern
* Die Ernennung von Ehrenmitgliedern
* Alle Beschlüsse und Entscheidungen, die für die Existenz des Vereins von

Wichtigkeit sind, soweit diese nicht ausdrücklich einem Vereinsorgan

überlassen sind.

**Art. 9**

Jedes Aktivmitglied und Ehrenmitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder- Beschluss

versammlung ist beschlussfähig ohne Rücksichtnahme auf die Anzahl der

anwesenden Mitglieder mit Stimmrecht.

Es wird offen abgestimmt, ausser wenn mindestens ¼ der Stimmenden eine

geheime Abstimmung verlangt. Im Fall einer geheimen Abstimmung werden

ungültige und leere Stimmzettel nicht berücksichtigt.

Unter Vorbehalt von Absatz 5 werden Beschlüsse über die Geschäfte durch die

Mehrheit der Stimmenden gefasst. Der Präsident nimmt an der Abstimmung teil.

Im Falle einer Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid.

Beschlüsse über die Statutenrevisionen bedürfen einer zweidrittel-Mehrheit

der gültigen Stimmen.

Bei Wahlen entscheidet die relative Mehrheit. Im Falle einer Stimmgleichheit

entscheidet bei Wahlen das Los.

1. **Vorstand**

**Art. 10**

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Diese können die Arbeit aufteilen Zusammen-

wie sie wollen. Aktuell wie folgt: setzung

* Präsident / Kassier (CHF 60.00 für Spesen pro Jahr)
* Vizepräsident (CHF 20.00 für Spesen pro Jahr, revidiert die Rechnung)
* Aktuar (CHF 20.00 für Spesen pro Jahr, revidiert die Rechnung)
* 1 Beisitzer (Ohne Stimmrecht bei den Vorstandssitzungen)

Der Vorstand führt die Beschlüsse aus und erledigt die Vereinsgeschäfte.

Der Vorstand hat das Recht, jährlich über CHF 500.00 zu verfügen.

Der Präsident unterschreibt gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Vorstandes

im Namen des Vereins.

**4. FINANZEN**

**Art. 12**

Die Vereinskasse wird gespiesen durch: Einnahmen

* Zahlungen der Spielabende

Jeder Spieler der sich an die Kasse beteiligt, bezahlt pauschal CHF 3.- für

den ganzen Abend.

* Jahresbeiträge der Mitglieder.
* Freiwillige Beiträge und Spenden.
* Einnahmen aus Veranstaltungen.
* Um am Nachtessen teilnehmen zu können, sollte jeder Spieler 25 pro Jahr

am Montag anwesend sein und die CHF 3.- sowie den Jahresbeitrag zahlen.

**Art. 13**

Über die Verwaltung der Vereinsgelder befindet die Generalversammlung Ausgaben

mit einer zweidrittel-Mehrheit aller stimmberechtigten Aktivmitglieder.

Aktivmitglieder die an einer Veranstaltung oder einer Reise nicht teilnehmen

können oder wollen, haben keine Ansprüche deswegen auf Gelder oder Vermögen.

**5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**Art. 14**

Die Auflösung des Club da troccas Glion kann nur durch die Generalversammlung Auflösung

beschlossen werden, und nur dann, wenn weniger als vier Mitglieder vorhanden

sind. Ein allfälliges Vermögen bleibt während eines Jahres in den Händen des

letzten amtierenden Vorstandes. Im Fall, dass innerhalb eines Jahres kein Verein

mit der gleichen Absicht (Troccas) gegründet wird, wird das Vermögen an die

ARGO, Ilanz abgegeben.

**Art. 15**

Die vorliegenden Statuten sind geschrieben und angenommen worden bei der Genehmigung

Gründungsversammlung am 29. Dezember 2014. Sie sind überarbeitet und neu

angenommen worden bei der Generalversammlung am 23. Januar 2020. Sie treten

am 1. Februar 2020 in Kraft.

7130 Ilanz, 1. Februar 2020

Der Präsident / Kassier: Andreas Casanova

Der Vicepräsident: Norbert Carigiet

Der Aktuar: Fritz Schwörer